

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 25

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleister recht elastisch und verhindert das Abplatzen, nur ist er nicht so dauerhaft wie der Terpentin. Der letztere bringt noch den Vortheil, daß damit vermischter Kleister das Ungeziefer von den Wänden fern hält.

Um nun auf die feuchten Wände zurückzukommen, möchte ich noch bemerken, daß die Verarbeitung der Spahntapete den Vortheil vor verschiedenen anderen Mitteln hat, daß die Papiertapete darauf stets so trocken bleibt wie auf einer trockenen Wand.

Befestigt man an ihrer Stelle z. B. Staniol auf der Wand oder streicht man die betr. Stellen mit Asphaltlack vor, so langen diese Mittel zwar eine kurze Zeitlang, um die Feuchtigkeit abzuhalten, aber beide sind deshalb nicht praktisch, weil das erstere leicht Rissen bildet und beide Mittel, weil sie keine Risse durchlassen, zur Folge haben, daß bei der Feuchtigkeit, welche sich im Winter durch die stets vorhandenen Temperaturunterschiede immer bildet, die Tapete stets naß ist und zerstört wird. Wir sehen dann dieselbe Erscheinung wie in einem Zimmer, das mit Oelfarbe gestrichen ist und darauf tapeziert wurde. Hier wird sich auch herausstellen, daß im Winter, wenn die Außentemperatur kalt und die Zimmertemperatur warm, sich Feuchtigkeit bildet, welche die Tapete durchnäßt, sie nie trocken werden und nach Verlauf eines halben Jahres verderben läßt.

Bei einem Grund von Spahntapeten kommt dieser Uebelstand nicht zum Vorschein, vielmehr hält er, wenn gut hergestellt, 10 bis 12 Jahre aus!

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. September, welcher auch Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des Schweizerischen Industrie-Departements bewohnte, u. A. den Bericht an dieses Departement über die 4 Fragen betreffend eidgen. Fabrik- und Gewerbegesetzgebung genehmigt und das Vereinsbudget pro 1891 festgestellt; sodann in Bezug auf Lehrlingsprüfungen das Subventionsgesuch an den Bundesrath um einen neuen Beitrag gutgeheißen, die Vertheilung der Subventionen an die Prüfungskreise vorgenommen, die „Anleitung zur Organisation“ der Lehrlingsprüfungen durchberathen und die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten in Verbindung mit der nächstjährigen Delegirtenversammlung in Bern beschlossen. Diese Ausstellung bezweckt, eine vergleichende Uebersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmäßigeres Prüfungs- und Prämierungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und anregend und fördernd auf die theilnehmenden Kreise hinzuwirken. Ueber das Thema: „Welche Fragen, die durch ein eidg. Gewerbegesetz geregelt werden können, sind die dringlichsten?“ referirte Herr Scheidegger von Bern. Herr Referent ist der Meinung, daß die freiwillige Organisation des Gewerbestandes in Berufsgenossenschaften dem Obligatorium vorzuziehen sei, fragt sich jedoch, ob nicht zur Lösung dieser Frage das eidgen. Obligationenrecht genüge, indem sich die Berufsgenossenschaften den Charakter einer juristischen Person geben. Von den noch nicht behandelten Postulaten für ein schweizerisches Gewerbegesetz betrachtet Herr Referent als das dringlichste die Organisation gewerblicher Schiedsgerichte bezw. Einigungsämter zur Beilegung von Arbeitseinstellungen. Mit Hinweis auf die Beschlüsse der letzten Delegirtenversammlung in Altdorf wurde beschlossen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betr. die Berufsgenossenschaften zu formuliren. Mit der vorläufigen Ausarbeitung eines solchen Entwurfes wurde Sekretär Krebs beauftragt.

Der Zentralvorstand machte nach Schluß der Verhandlungen in corpore der Schweizerischen Ausstellung für gewerbliche Fortbildungsschulen einen Besuch.

Für die Werkstatt.

Ausfüllung von Lücken in Metallgegenständen. Mitunter erscheint es als wünschenswerth, Ungleichheiten der Oberfläche von Metallgegenständen auszubebnen, wie solche namentlich als Lücken oder kleine Löcher häufig bei Gußstücken auftreten. Hierzu empfiehlt die „Illustrirte Zeitung für Blechindustrie“ die Verwendung einer geschmolzenen Legirung von 9 Theilen Blei, 2 Theilen Antimon und 1 Theil Wismuth, welche nach sorgfältiger Mischung in die schadhafte Stellen des Metallgegenstandes einzugießen ist. Dieser Legirung wird die vorzügliche Eigenschaft zugeschrieben, sich während des Erkaltes auszudehnen, wodurch ein inniger Anschluß an das auszubessernde Metall um so eher erreicht wird.

Verfahren zur Fournirung von Hölzern. D. P. 51110 vom 31. März 1889 für Carl Zander in Gr. Wanzleben. Zur Vorbereitung von Blindhölzern, welche mit Fournier oder Zeug überzogen werden sollen, werden behufs Verhinderung des Reißens oder Quellens derselben die Blindhölzer mittelst gezackter Walzen aufgelockert und von beiden Seiten mit Oeffnungen versehen, welche mit Kitt ausgefüllt werden.

Einlaßwachs. Unter diesem Namen findet in der Möbelfacherei eine dunkelbraune bis schwarze Masse Anwendung, welche den Zweck hat, den fertigen Gegenständen eine braune (sogenannte „Naturfarbe“), harte, nicht klebende und nur matt glänzende Oberfläche zu verleihen, zum Gebrauche wird sie in Terpentinöl aufgelöst und auf den zubereiteten Flächen als Politur aufgetragen. Nach F. M. Horn besteht das Einlaßwachs aus rohem Erdwachs (Ceresin) und Carnauba-wachs, welche in dem Verhältniß von 85 zu 15 Theilen zusammen geschmolzen werden.

Bemerkungen über das Poliren. Die Härte einer Politur ist abhängig erstens von der Art und Beschaffenheit des zu polirenden Holzes, zweitens von der Grundpolitur und dem darauffolgenden Verfahren zwecks Herstellung eines möglichst intensiven Glanzes. Im ersten Fall unterscheidet man harte und weiche Hölzer, welche sich ferner von den in ihnen enthaltenen Stoffen und weiterhin sich von der Kapillarität eines jeden unterscheiden. Praktische Erfahrungen haben gelehrt, daß ein hartes und wenig poröses Holz (saft essigsäurefreies) das geeignetste zu glanzpolirten Arbeiten ist. Im zweiten Falle muß die Politur ziemlich naß aufgetragen, jedoch jeder einzelne Ballen gehörig trocken polirt sein, ehe von neuem Politur aufgegossen wird. Die Schellackpolitur hat sich bis jetzt am besten bewährt und wird nur zum Abpoliren zum Theil Kopal, zum Theil Benzoe, zum Theil nur reiner Schwefeläther oder gar spiritus vini verwandt. Vor dem Abpoliren müssen die letzten Ballen gut trocken polirt werden, da nicht nur die Härte, sondern auch die Haltbarkeit einer guten Politur davon abhängt. Da Kopal nur zum Abpoliren verwandt wird, so tragen diese paar Tropfen, welche dazu gebraucht werden, wenig bei, der ganzen Politur die gewünschte Härte zu verleihen, wobei noch große Vorsicht zur Verhütung von sogenannten Wischern verwandt werden muß. Weniger Vorsicht erfordert Benzoe und liefert dasselbe noch einen intensiveren Glanz dazu. Dabei ist frisches Leinöl zu verwenden und darf damit nicht gespart werden. Man pflegt zu sagen: Der Glanz muß herausgedrückt werden, was so zu verstehen ist: Der Ballen muß gut trocken auspolirt werden. Mit dem Entfernen des Oels verfährt man besser, wenn man etwa eine viertel Stunde wartet,